

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	25.02.2016	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	01.03.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.03.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
- Stadtbezirk Brackwede -  
Beschluss über Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**

### Betroffene Produktgruppe

110902 Teilräumliche Planung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung des Planungsrechts, Satzungsbeschluss

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 520.000 €. Folgekosten belaufen sich auf 6.000 €/Jahr. Für die Nutzungsdauer von 40 Jahren fallen Abschreibungen in Höhe von 10.000 €/Jahr an. Kosten für die gärtnerische Gestaltung und Bepflanzung der Verkehrsfläche mit Bäume belaufen sich auf ca. 15.000 €. Kosten für die Unterhaltung des vorgesehenen Straßenbegleitgrüns inkl. der Straßenbäume durch den Umweltbetrieb betragen ca. 800 €/Jahr. Für die Maßnahme werden Fördergelder beantragt.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Brackwede 22.09.2011 TOP 9 und StEA 27.09.2011 TOP 24.1, Drs.-Nr. 2999/2009-2014  
BV Brackwede 22.01.2015 TOP 9 und StEA 03.02.2015 TOP 15.1, Drs.-Nr. 0539/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

1. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der moBiel GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben. Der Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH wird nicht stattgegeben.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf der Bebauungsplanänderung werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post (Verschwenkung Stadtring) wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die städtebauliche Maßnahme (Verschwenkung des Stadtrings) entstehen der Stadt Bielefeld Herstellungskosten in Höhe von ca. 520.000 € (einschließlich Rückbau der vorhandenen Verkehrsfläche). Die Folgekosten belaufen sich auf 6.000 €/Jahr. Zusätzlich fallen für die Nutzungsdauer von 40 Jahren Abschreibungen in Höhe von 10.000 €/Jahr an. Kosten für die gärtnerische Gestaltung und Bepflanzung der Verkehrsfläche mit Bäumen belaufen sich auf ca. 15.000 €. Die laufenden Kosten für die Unterhaltung des vorgesehenen Straßenbegleitgrüns inkl. der Straßenbäume durch den Umweltbetrieb betragen ca. 8.000 €/Jahr. Für die Maßnahme werden Fördergelder beantragt.

### **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Brackwede am 22.09.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/B 5a Post zu ändern (1. Änderung). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) durchgeführt werden soll.

Die Unterlagen über die allgemeine Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen konnten vom 07.11.2011 bis einschließlich 25.11.2011 im Bauamt und Bezirksamt Brackwede eingesehen werden. Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden nicht vorgebracht.

Die städtischen Dienststellen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bereits zuvor (vom 31.01.2011 bis zum 28.02.2011) gebeten worden, zu der beabsichtigten Planung Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse sind in Anlage A1 wiedergeben.

Nachdem der Entwurfsbeschluss vom Stadtentwicklungsausschuss – nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Brackwede – gefasst worden ist, hat der Entwurf der Bebauungsplanänderung vom 27.02.2015 bis einschließlich 27.03.2015 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 (2) BauGB erfolgte parallel dazu vom 17.02.2015 bis zum 31.03.2015. Die Auswertung beider Beteiligungen ist in Anlage A2 wiedergeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post ist mit der Begründung nunmehr als Satzung zu beschließen.

### **Kurzfassung der Planungsziele und -inhalte:**

Im gültigen Bebauungsplan Nr. I/B 5 a Post (vom 02.07.1979) war eine Kreuzung Gaswerkstraße-Stadtring geplant, mit der Zielsetzung, den Stadtring bis zur Gütersloher Straße weiter zu führen. Die Umsetzung der Planung scheiterte an der mangelnden Verkaufsbereitschaft der angrenzenden Firmen. Durch den Erwerb der Stadt Bielefeld der unbebauten Grundstücke ‚Gemarkung Brackwede, Flurstücke 586 und 522‘ kann der Stadtring verschwenkt und direkt in die Gotenstraße geführt werden.

Durch die Verschiebung der Trasse des Stadtringes soll die verkehrliche Situation im Bereich der Gotenstraße übersichtlicher werden. Die Gaswerkstraße würde an die neue Trassenführung des Stadtringes wieder angebunden. Die Baugrenze entlang der Gotenstraße wird im Planverfahren als Allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger Gebäudehöhe ergänzt. Entlang des Stadtringes ist eine Zweigeschossigkeit in geschlossener Bauweise vorgesehen.

Da der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. I/B 5a Post die angestrebte Trassenführung nicht festsetzt, soll dieser durch die 1. Änderung an die neue Planung angepasst werden.

Löseke  
Stadtkämmerer

Bielefeld, den

## Anlagen

<b>A1</b>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsverbindlicher Bebauungsplan – Planausschnitt Nutzungsplan</li> <li>• Rechtsverbindlicher Bebauungsplan – Planausschnitt Gestaltungsplan</li> <li>• Abgrenzungsplan, Stand: Aufstellungsbeschluss</li> <li>• Nutzungsplan und Legende, Stand: Aufstellungsbeschluss</li> <li>• Gestaltungsplan und Legende, Stand: Aufstellungsbeschluss</li> <li>• Auswertung der frühzeitigen Beteiligungen</li> </ul>
<b>A2</b>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsplan und Legende, Stand: Entwurf</li> <li>• Gestaltungsplan und Legende, Stand: Entwurf</li> <li>• Auswertung der Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB</li> </ul>
<b>B</b>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsplan und Legende, Stand: Satzung</li> <li>• Gestaltungsplan und Legende, Stand: Satzung</li> <li>• Angabe der Rechtsgrundlagen</li> <li>• Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Hinweise</li> <li>• Sonstige Darstellungen zum Planinhalt</li> </ul>

**C****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post**

- Begründung, Stand: Satzung